



«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Friederike Hubich  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95755/2015-1

Deutschlandsberg, am 12.06.2015

Ggst.: Marktgemeinde Stainz (vormals Gemeinde Marhof),  
Hochwasserschutz (HWS) Rainbach;  
Wasserrechtsverhandlung.

## Kundmachung

Mit Eingabe vom 26.11.2014 hat die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West, 8811 Scheifling, Murauer Straße 8, im Namen und Auftrag der ehemaligen Gemeinde Marhof (nunmehr Marktgemeinde Stainz) um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung von Hochwasserschutz- und Sanierungsmaßnahmen am Rainbach angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 15, 38, 41, 98, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

### **Dienstag, dem 30. Juni 2015, mit Beginn um ca. 15.00 Uhr**

mit dem Zusammentritt in **8510 Stainz, Hauptplatz 1** (Marktgemeindegemeindeamt Stainz), angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

#### **Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

#### **Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Friederike Hubich  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Stainz, z.Hd. Bgm Walter Eichmann, 8510 Stainz, Hauptplatz 1, als Antragstellerin und hinsichtlich des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);
2. Marktgemeinde Stainz, 8510 Stainz, Hauptplatz 1 (**zweifach**), mit dem Ersuchen, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes**;
5. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, mit dem Ersuchen um Entsendung eines **wasserbautechnischen Amtssachverständigen** und unter Anschluss des **Einreichprojektes „B“**, mit dem Ersuchen um Retournierung;
6. Günther und Gerda Schaar, 8510 Stainz, Hauptplatz 15;
7. Herbert und Anna Schober, 8510 Stainz, Wald 22;

8. Ernst Sackl, 8510 Stainz, Wald 16;
9. Franz Meran, 8510 Stainz, Schlossplatz 1, als Fischereiberechtigter;
10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West, 8811 Scheifling, Murauer Straße 8, als Projektant;
11. Referat für Naturschutz im Hause, unter Anschluss einer Kopie des Antrages vom 26.11.2014, zur Kenntnis und allfälligen Teilnahme iSd. § 39 Abs 2a AVG 1991;
12. Homepage Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.